

Anlage zur Registrierung als Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV)



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Corona Pandemiestab
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Fax: 03643 559 299

E-Mail: coronaabrechnung@kvt.de

Registrierung für die Abrechnung als Untersuchungsstelle oder Einsender

.....
Name Leistungserbringer

.....
Betriebsstättennummer oder Institutionskennzeichen
(ggf. Honorarnummer)

<input type="checkbox"/>	Als Untersuchungsstelle beantrage(n) ich/wir die Registrierung zur Abrechnung gemäß der CorSurV bei der Kassenärztlichen Vereinigung	
<input type="checkbox"/>	§ 2 Absatz 1 Satz 1 CorSurV	Datenübermittlung zu einer durchgeführten Vollgenomsequenzierung an das Robert Koch-Institut, wenn die Vergütung der Vollgenomsequenzierung <u>nicht</u> aus anderen Mitteln erfolgt
<input type="checkbox"/>	§ 2 Absatz 1 Satz 2 CorSurV	Datenübermittlung zu einer durchgeführten Vollgenomsequenzierung an das Robert Koch-Institut, wenn die Vergütung der Vollgenomsequenzierung bereits aus anderen Mitteln erfolgt
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, für eine Vollgenomsequenzierung nach der CorSurV vor Aufnahme der Tätigkeit ein Qualitätssicherungssystem nach § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben.	
<input type="checkbox"/>	Bei einer Registrierung als Untersuchungsstelle gemäß der CorSurV ist der Nachweis der Registrierung zur Datenübermittlung bei der elektronischen Plattform „Deutscher Elektronischer Sequenzdaten-Hub (DESH)“ des Robert Koch Instituts dem Antrag beizufügen.	
<input type="checkbox"/>	Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Untersuchungsstelle die Anforderungen an die Qualifikation gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 CorSurV vollumfänglich erfüllt.	
<input type="checkbox"/>	Als Einsender beantrage(n) ich/wir die Registrierung zur Abrechnung gemäß der CorSurV bei der Kassenärztlichen Vereinigung	
<input type="checkbox"/>	§ 2 Absatz 2 CorSurV	Versandkosten

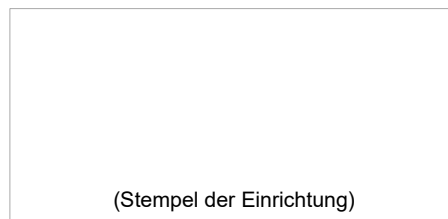
Anlage zur Registrierung als Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV)



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Die Abrechnung ist ausschließlich in elektronischer und elektronisch verarbeitbarer Form nach den Vorgaben der KV Thüringen zulässig. Die Bearbeitung von nicht den Vorgaben genügenden Abrechnungsunterlagen kann abgelehnt werden. Die „Verordnung zur molekulargenetischen Surveillance des Coronavirus SARS-CoV 2“ (Coronavirus-Surveillanceverordnung-CorSurV) ist uns bekannt. Über die Regelungen der KBV und die Abrechnungsanweisungen der KV Thüringen informieren wir uns regelmäßig (abrufbar unter: <https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>). Wir versichern bereits jetzt die Einhaltung der Vorgaben sowie die Richtigkeit der jeweils zu übermittelnden Daten und der jeweiligen Beauftragung. Die notwendigen Dokumentationen werden wir prüfungssicher und unverändert aufbewahren. Darüber hinaus bestätigen wir, für die jeweils abgerechneten Leistungen und/oder Versandkosten keine Vergütung durch einen Dritten erhalten zu haben oder die durch den Dritten erhaltene Vergütung an diesen zurückzuzahlen. Für den Antragssteller bestätige ich durch meine Unterschrift verbindlich, dass nur solche Leistungen abgerechnet werden, die den Vorgaben dieses Dokumentes entsprechen und die Abrechnungsdokumentation bis zum 31. Dezember 2024 aufzubewahren.



(Stempel der Einrichtung)

.....

Ort, Datum und Unterschrift

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Antragsteller übermittelt hat, ohne Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO i.V.m. den Aufgaben der Coronavirus-Surveillanceverordnung für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im erforderlichen Umfang erfolgt.